



Gemeinde Bestwig

Bürgermeister
Ralf Péus

Rede zur Einbringung des Haushalts 2018



22. November 2017

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

sehr geehrte Mitglieder des Rates,

wir legen Ihnen heute den Entwurf des Haushalts 2018 sowie den Entwurf der Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Bestwig für die Haushaltsjahre 2015 – 2025 vor.

Schon am morgigen Donnerstag wird unser Kämmerer Klaus Kohlmann in einer gemeinsamen Fraktionssitzung nähere Erläuterungen zum Planwerk geben. Am 6. Dezember 2017 stehen dann die Vorberatungen im Haupt- und Finanzausschuss an, die Verabschiedung von Haushalt und Haushaltssicherungskonzept ist für den 20. Dezember 2017 vorgesehen. So die zeitliche Planung.

Liebe Ratsmitglieder,

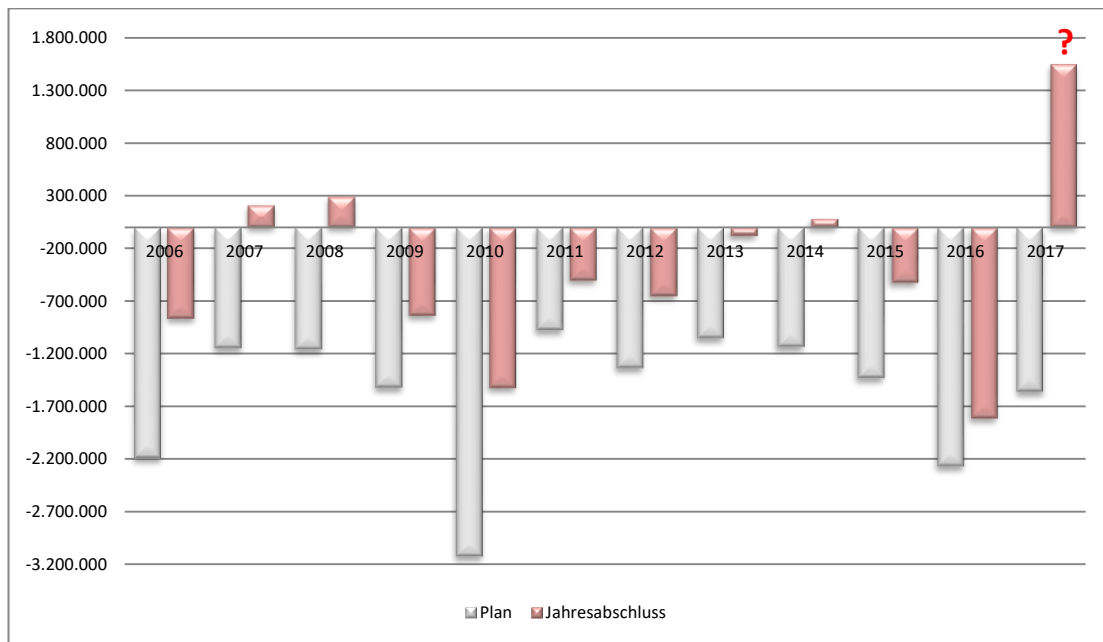
ich nehme die wesentlichen Eckpunkte vorweg: der Haushaltsentwurf, den wir Ihnen heute vorlegen, weist im Ergebnisplan einen Fehlbedarf von **1.215.505 €** aus. Das Haushaltssicherungskonzept stellt – wie gesetzlich gefordert, das Erreichen des Haushaltsausgleichs bis zum Jahr 2025 dar.

Wenn das Sparschwein, das Sie wieder auf dem Titelbild der Präsentation sehen, in diesem Jahr etwas freundlicher dreinschaut, weil es mit Scheinen gefüttert wird, soll dieses nicht die Haushaltsplanung für 2018 symbolisieren, sondern hat zu tun mit dem Jahresabschluss 2017, worauf ich zunächst eingehen möchte.

Prognostiziert und beschlossen war für das Haushaltsjahr 2017 ein Fehlbedarf im Ergebnisplan von **1.564.066 €**, fortgeschrieben auf einen Fehlbedarf von 1.640.524 €. Aufgrund verschiedener Faktoren, in erster Linie eine in dieser Höhe nie zu erwartende positive Entwicklung bei den gemeindlichen Steuern, können wir entsprechend dem Finanzzwischenbericht vom 20.09.2017 – zu dem sich bis heute keine wesentlichen Änderungen ergeben haben – von einer Ergebnisverbesserung von 3.189.500 € ausgehen, so dass wir derzeit für das Haushaltsjahr 2017 statt mit einem Fehlbetrag von rund 1,5 Mio € mit einem Überschuss in etwa gleicher Höhe, exakt gesagt in Höhe von 1.548.976 € rechnen. Sollte sich hieran in den verbleibenden Wochen des Jahres nichts Wesentliches ändern, könnte nach langer Zeit die Ausgleichsrücklage mal wieder mit einem nennenswerten Betrag aufgestockt, oder anders gesagt, das gemeindliche Sparschwein mal wieder gefüttert werden. Eine

schöne und erfreuliche Momentaufnahme, aber durchaus nicht ohne Risiko, Tücken und Nachteile! Mehr hierzu später!

Abb. 1: Ergebnisverbesserungen 2006 - 2017



Die Grafik zeigt die Vergleiche der Haushaltsentwürfe mit den Jahresabschlüssen seit Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements mit dem äußerst bemerkenswerten Ergebnis 2017 in der Hoffnung, dass sich dieses so bestätigen wird!

Haushalt 2018

Ich komme damit zum Entwurf des **Haushalts 2018**.

Der Ihnen vorliegende Entwurf sieht vor, die Steuersätze für die Grundsteuer A und B sowie die Gewerbesteuer unverändert zu belassen. Als wir im Jahr 2012 die Steuersätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer angehoben haben, lagen wir im Kreisvergleich – negativ gesehen - an der Spitze, d.h. mit der höchsten Gewerbesteuer und der nach Arnsberg zweithöchsten Grundsteuer B. Das hat sich inzwischen unter dem Druck der allgemeinen Haushaltsmisere deutlich geändert. Die Gewerbesteuer lag im Jahr 2017 in 4 Kommunen höher, die Grundsteuer B in sogar 7 von 12 Kommunen. Einige andere Kommunen haben für 2018 – im Gegensatz zu uns – weitere Erhöhungen vorgesehen.

Abb. 2: Vergleich Grundsteuer B im HSK 2012 - 2017

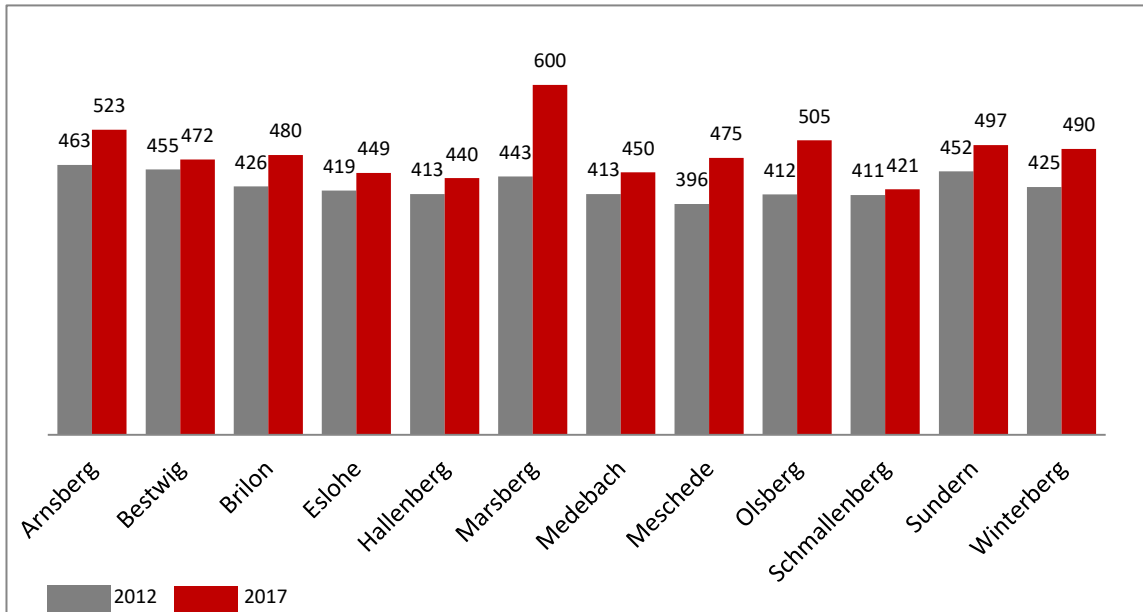
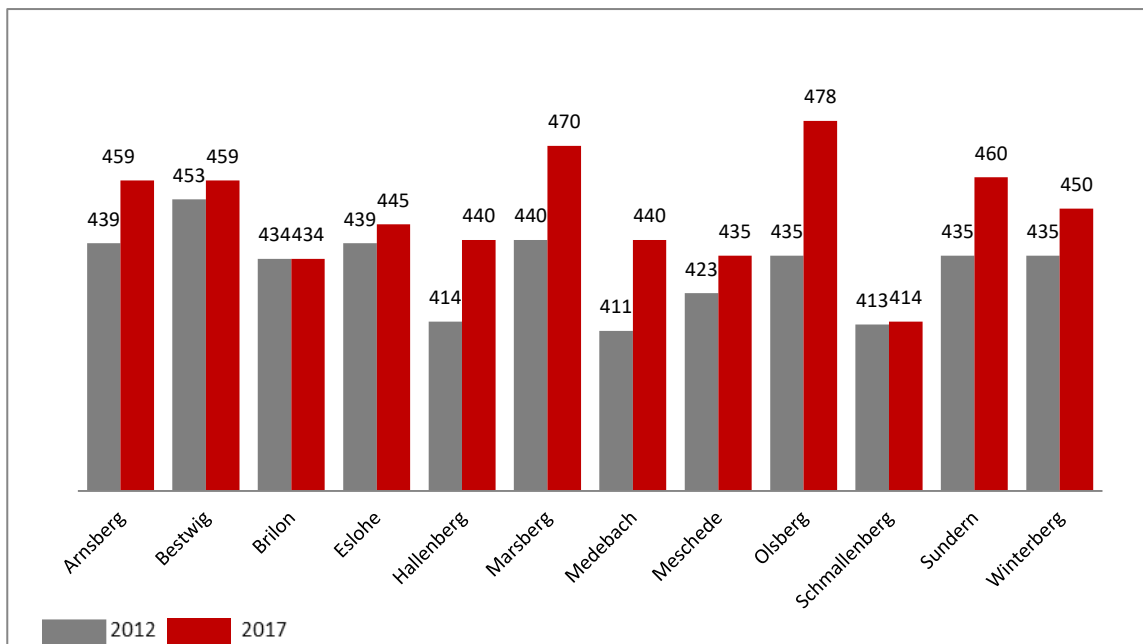


Abb. 3: Vergleich Gewerbesteuer im HSK 2012 - 2017



Wie im vergangenen Jahr weise ich darauf hin, dass eine – zumindest moderate - Anhebung der Steuersätze zwar unpopulär ist, aber die wirksamste Stellschraube einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung darstellt. Spielraum im Vergleich mit Nachbarkommunen, aber auch landesweit ist hier sicherlich gegeben. Wir liegen beispielsweise bei der Grundsteuer B bei Kommunen in vergleichbarer Größe um 39 Punkte unter dem Landesdurchschnitt!

Auch punktuelle Verbesserungen, positive Entwicklungen und das erwähnte positive Jahresergebnis 2017 können und sollen nicht über die nach wie vor kritische Finanzsituation in der kommunalen Familie hinwegtäuschen. Die Situation der kommunalen Haushalte kann trotz diverser Maßnahmen des Bundes und des Landes, sowie einer guten Konjunktur mit hohem Steueraufkommen nicht als gut bezeichnet werden. Der Nordrhein-Westfälische Städte- und Gemeindebund spricht weiterhin von besorgniserregenden Situationen. Die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes zeigt, dass nur 41 Kommunen der 359 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt zeigen. Da sind nur 11 % und nochmals 8 Kommunen weniger als ein Jahr zuvor. In Bestwig gehen wir nach wie vor den Weg der Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Haushaltssicherungskonzepts für die Haushaltsjahre 2015 bis 2025.

Das derzeit zu erwartende positive Jahresergebnis 2017 mit einem Überschuss von 1,5 Mio € würde zur Folge haben, dass die Ausgleichsrücklage aufgefüllt, m.a.W. der Verzehr des Eigenkapitals verzögert werden kann. **Nicht mehr und nicht weniger!** Was die Planung der kommenden Haushaltsjahre angeht, müssen wir dagegen – der Haushaltssystematik geschuldet – eher von negativen als positiven Effekten ausgehen. Hier kann man überspitzt sagen: die Ergebnisverbesserung von rund 3 Mio € im Jahr 2017 macht uns Sorgen. Denn – die deutlich gestiegene Steuerkraft hat – Sie wissen es – Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen in den kommenden Jahren, die – Sie werden es sehen – deutlich schrumpfen werden!

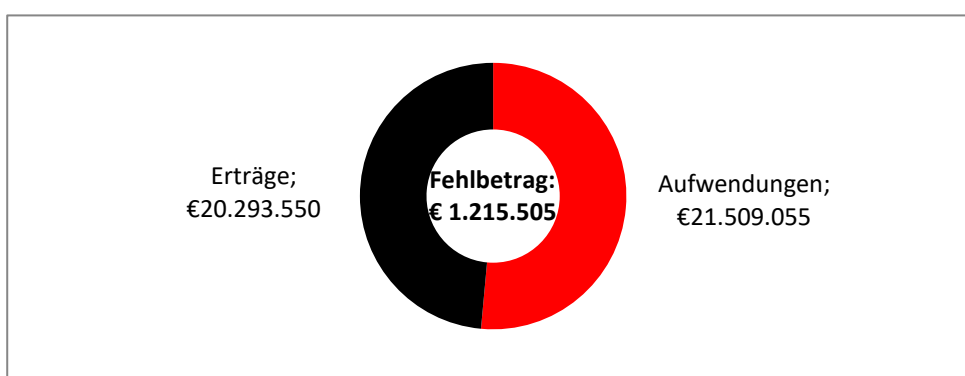
Als Grundlagen für das Ihnen vorliegende Planwerk konnten wir zurückgreifen auf die Modellrechnung zum GFG 2018 vom 24.10.2017, auf den Entwurf des Kreishaushalts 2018 bzgl. der Kreis- und Jugendamtsumlage, auf die Orientierungsdaten vom 08.07.2016, auf den Schnellbrief 167/2017 bzgl. der Planungsrichtwerte 2018 bis 2021 sowie auf die vorläufigen Schlüsselzahlen der Einkommens- und Umsatzsteueranteile.

Kommen wir also zu den Zahlen.

Ergebnisplan

Im **Ergebnisplan** gehen wir von Erträgen von 20.293.550 € aus, denen Aufwendungen von 21.509.055 € gegenüberstehen. Hieraus resultiert ein Fehlbetrag von **1.215.505 €**.

Abb. 4: Gegenüberstellung Erträge – Aufwendungen 2018



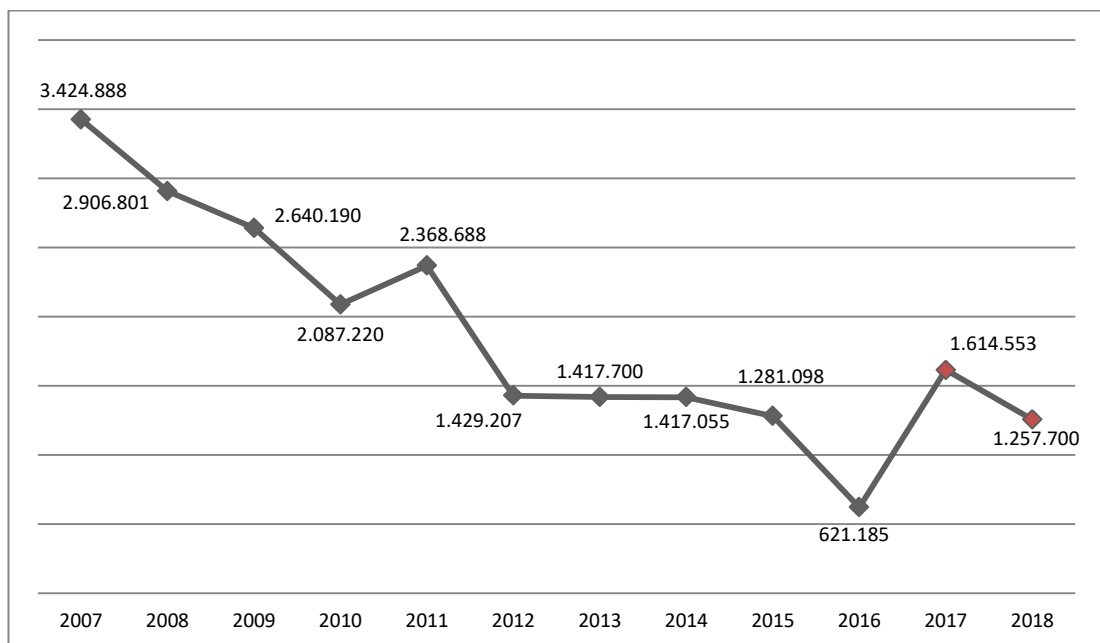
Erträge

Beginnen wir mit den **Erträgen** und hier wie immer mit den größten und entscheidenden Blöcken auf der Ertragsseite, den gemeindlichen Steuern, also in erster Linie Grund- und Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen.

Schlüsselzuweisungen

Bei den Schlüsselzuweisungen konnten wir im vergangenen Jahr noch einen Aufwärtstrend feststellen. Aufgrund des erhöhten Steueraufkommens im Referenzzeitraum 01.07.2016 bis 30.06.2017 wandelt sich dieser Trend in einen Abwärtstrend. Statt 1.614.553 € im Jahr 2017 können wir für 2018 nur noch mit 1.257.700 € rechnen, das sind 356.853 € weniger. Der Referenzzeitraum 01.07.2017 bis 30.06.2018 wird sich dann für die Schlüsselzuweisungen 2019 noch extremer auswirken und diese auf 650.400 € halbieren! Alles – wie gesagt – dem hohen Steueraufkommen in der Gemeinde Bestwig 2017 geschuldet – die Kehrseite der Medaille also!

Abb. 5: Entwicklung der Schlüsselzuweisungen



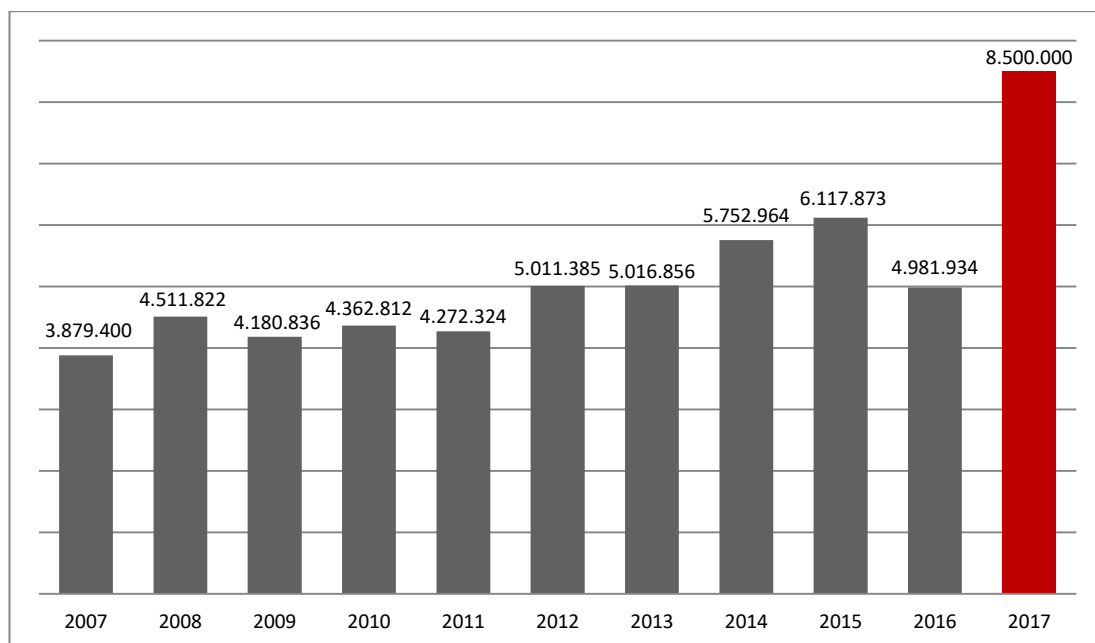
Grund- und Gewerbesteuer

Die **Grundsteuer A** für landwirtschaftliche Flächen haben wir unverändert bei 43.000 € belassen, den Ansatz der **Grundsteuer B** aufgrund der erfreulichen Bautätigkeit in der Gemeinde Bestwig um 50.000 € auf 1,4 Mio € angehoben.

Kommen wir zur **Gewerbesteuer**. Hier richten wir zunächst einmal einen Blick auf die Entwicklung im Ist-Aufkommen unter Berücksichtigung des enormen, für das Haushaltsjahr 2017 zu erwartenden Ergebnisses von 8,5 Mio €. Das ist das mit Abstand höchste Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde Bestwig aller Zeiten! Leider aber nur eine Momentaufnahme, keinesfalls eine verlässliche Planungsgröße für

die kommenden Jahre. Keine andere Steuerart ist dermaßen großen Schwankungen und Unsicherheiten unterworfen. Demzufolge werden wir auch nicht den fatalen Fehler begehen, diese Summe als Plangrundlage für die kommenden Jahre anzunehmen! Für das Haushaltsjahr 2018 kalkulieren wir stattdessen mit 6 Mio €, das sind 1,3 Mio € mehr als im Haushaltsansatz 2017.

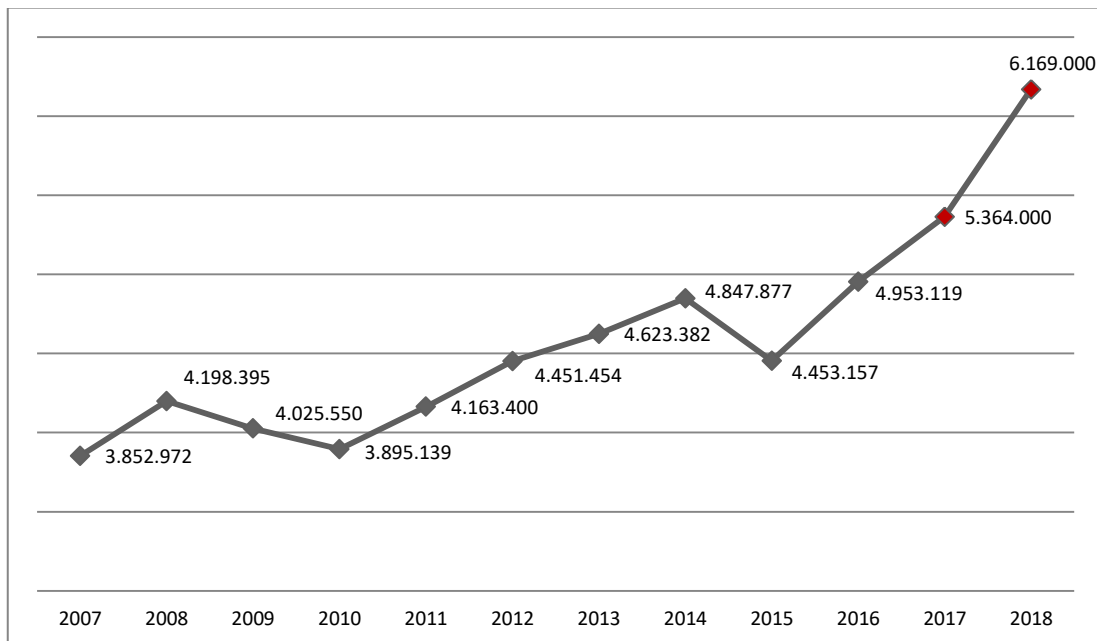
Abb. 6: Entwicklung der Gewerbesteuer – Ist-Aufkommen



Gemeindeanteil an
ESt/USt und Kom-
pensationsleistungen

Einen deutlich höheren Ansatz konnten wir auf Grundlage der neuen, allerdings bisher noch vorläufigen Schlüsselzahlen für den Gemeindeanteil an Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Kompensationsleistungen bilden. In Summe handelt es sich hier um einen Betrag von 6.169.000 €, der um 805.000 € bzw. 15 % über dem Ansatz des Vorjahres liegt.

Abb. 7: Entwicklung des Gemeindeanteils Einkommens- und Umsatzsteuer/Kompensationsleistungen



Erfreulich, aber der unverändert guten Konjunktur geschuldet. Und: Der Boom geht weiter, wie es das Handelsblatt vor kurzem titelte.

Die vier großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren aktuellen Herbstprognosen für 2017 und 2018 ein Wachstum von jeweils zwei Prozent. Und auch für 2019 wird, etwas verhaltener, ein weiteres Wachstum prophezeit.

Doch Vorsicht! Mit Skepsis und auch Sorge müssen wir aus kommunaler Sicht die Entwicklung auf Bundes- und Landesebene sehen.

Werden die in Wahlkampfaussagen avisierten Lohn- und Einkommensteuersenkungen, jetzt nach der Bundestagswahl in welcher politischen Konstellation auch immer, in die Tat umgesetzt, so drohen uns neben sinkenden Schlüsselzuweisungen jedes Jahr hohe Einnahmeverluste durch einen geringeren Einkommensteueranteil. Und wie kompensiert man solche Ausfälle?

Im Ergebnis könnte dies bedeuten, dass wir faktisch gezwungen werden, Steuerentlastungen auf Bundesebene durch Grundsteuererhöhungen auf kommunaler Ebene auszugleichen. In die eine Tasche rein, aus der anderen wieder raus. Aus Berlin würden Geschenke verteilt, die wir in Bestwig wieder einkassieren! Ein absurder Gedanke!

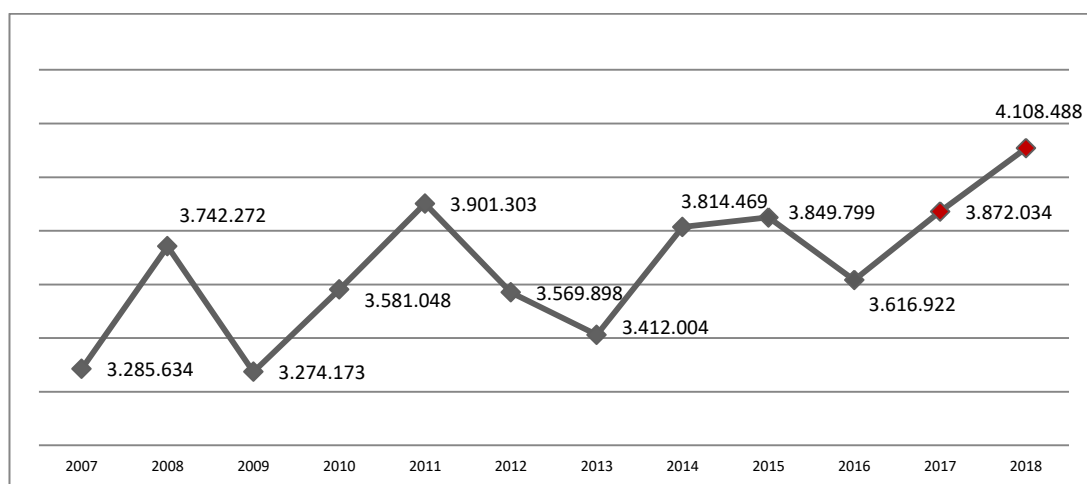
In Summe ergibt sich aus den genannten drei Ertragspositionen und den weiteren Erträge aus Konzessionsabgaben, Schul- und Sportpauschale im konsumtiven Anteil, Erträgen aus den Auflösungen von Sonderposten, Benutzungsgebühren, Mieten, Pachten, Kostenerstattungen von Bund und Land, Kostenerstattungen der Stadt Meschede für die TAG, Finanzerträgen und sonstigen Erträge ein Gesamtbetrag von **20.293.550 €**. Das sind 789.130 € mehr als im Ansatz des Vorjahres. So hohe Erträge hat die Gemeinde Bestwig noch nie gehabt.

Aufwendungen Aber: dem stehen Aufwendungen von **21.509.055 €** gegenüber. Auch derart hohe Aufwendungen hat Bestwig noch nie gehabt!

Ich komme zu den drei größten Aufwandspositionen, den Personalaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den Transferaufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen Für Personal- und Versorgungsaufwendungen findet sich im Entwurf des Haushalts 2017 ein Ansatz von 4.108.488 € €. Das sind rechnerisch 236.454 € mehr als im Vorjahr.

Abb. 8: Entwicklung Personal- und Versorgungsaufwendungen



Allerdings ist dieser Mehraufwand zu bereinigen durch die erstmals ab dem Haushaltsjahr 2018 als Ertrag gebuchte Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 106.000 €. De facto liegt die Erhöhung der Personal- und Versorgungsaufwendungen somit bei 130.454 €. Dieser Mehraufwand wird in erster Linie bedingt durch eine Erhöhung der Tarifentgelte gemäß Tarifabschluss vom 29.04.2016 und nicht durch Aufstockungen des Personalbestandes. Im Gegenteil: tatsächlich wurde im Laufe des Jahres eine halbe Hausmeister-Stelle reduziert. Eine Neueinstellung im Jobcenter, die in Anbetracht des Arbeitsaufkommens notwendig und vom Hochsauerlandkreis ebenso gefordert wurde, wie die strikte Trennung nach den Sachgebieten SGB II, SGB XII und Asylbewerberleistungen sowie die Aufstockung der Stellenanteile im aktiven Bereich des SGB II belastet das Personalkostenbudget der Gemeinde Bestwig nicht, weil hier eine Refinanzierung durch den Bund erfolgt. In diesem Zusammenhang sei auch einmal erwähnt, dass den oben genannten Personalaufwendungen von rund 4,1 Mio € jährliche Erstattungen von dritter Seite entgegenstehen wie folgt:

- rund 123.000 € durch die Stadt Meschede für die Personalaufwendungen in der Touristischen Arbeitsgemeinschaft,
- rund 350.000 € durch den Bund für die Durchführung des SGB II,

- sowie die Erstattung von Verwaltungskostenanteilen durch die Sauerländer Besucherbergwerk GmbH in Höhe von 8.000 €.

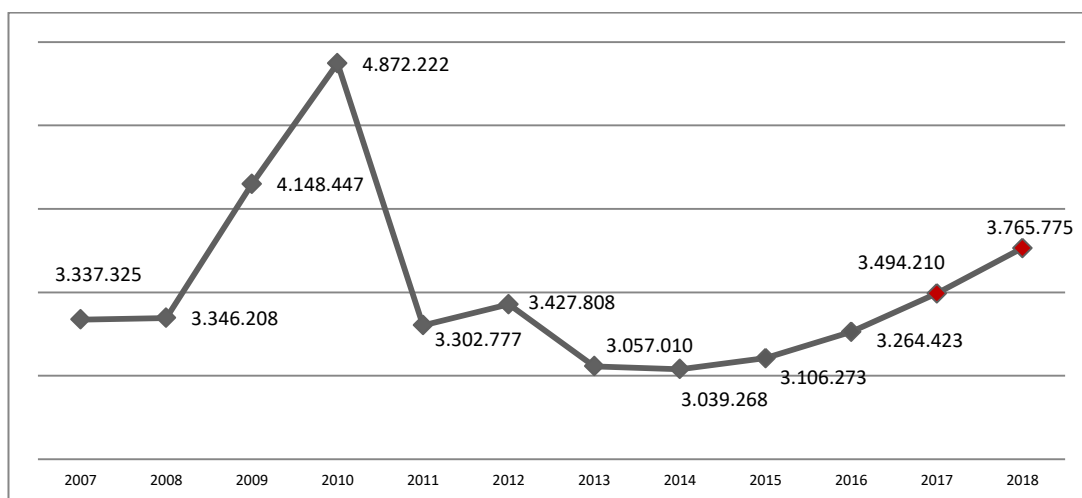
Gestatten Sie mir noch einige Ausführungen zu unserem Personalbestand. Wir fahren hier am äußersten Limit, hierauf hatte ich bereits in den vergangenen Jahren hingewiesen. Gerade Krankheitszeiten sind für uns kaum zu kompensieren. Hinzu kommen immer wieder sehr aufwändige Aufgabenbereiche, im vergangenen Jahr die Durchführung von zwei Wahlen (im nächsten Jahr vielleicht schon wieder eine...), die Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung zusätzlicher Windvorrangflächen, im kommenden Jahr das Integrierte Kommunale Entwicklungskonzept, demnächst wird uns dann möglicherweise das Thema Ferienwohnpark Andreasberg intensiv beschäftigen.

Was ich damit sagen will: uns ist bewusst, dass eine Personalaufstockung angesichts der Haushaltslage problematisch ist. Es müssen aber ganz einfach Prioritäten gesetzt werden. Bestimmte Sachen sind vorrangig abzuarbeiten, andere müssen auch schon mal in die Warteschleife. In diesem Zusammenhang ein Apell auch an die politischen Entscheidungsträger: haben Sie Verständnis, wenn nicht alles so schnell geht, wie Sie es sich vielleicht wünschen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun was sie können, stoßen aber hier und da an ihre Grenzen!

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

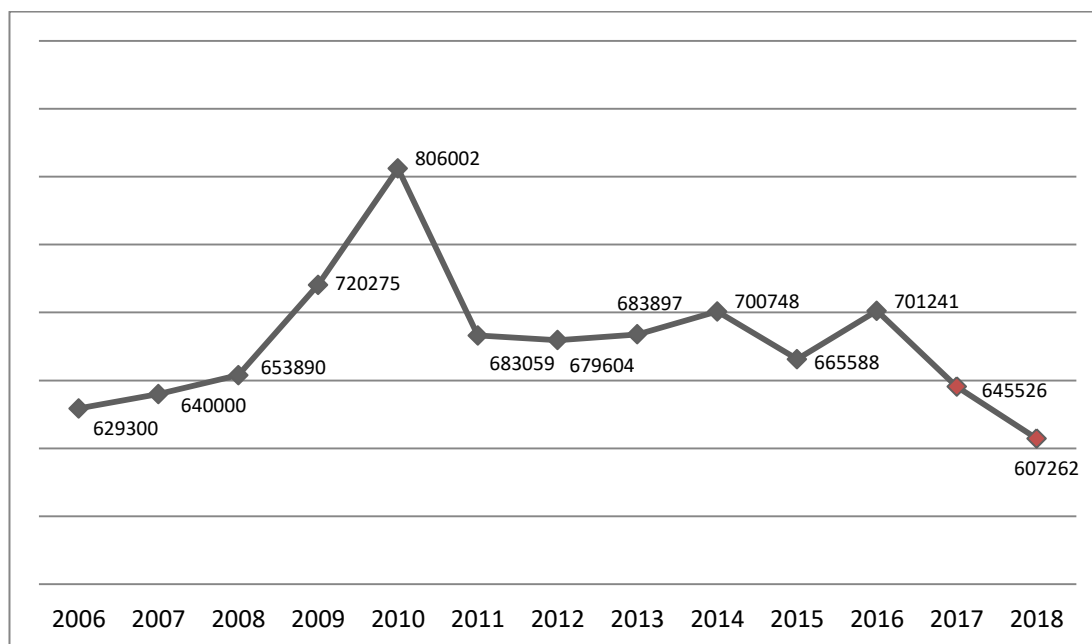
Für die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mussten wir den Ansatz um 271.565 € auf **3.765.775 €** erhöhen.

Abb. 9: Entwicklung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen



Wie Sie wissen, umfasst diese Haushaltsposition einen großen Katalog, u.a. die Unterhaltungskosten für Grundstücke, Gebäude, Straßen und Wege, die Schülerbeförderungskosten oder die Planungs- und Bewirtschaftungskosten. Letztere haben sich, trotz erheblicher Preissteigerungen in den letzten Jahren positiv entwickelt, was nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass wir in den gemeindlichen Gebäuden in der Vergangenheit nicht unerheblich in energetische Maßnahmen investiert haben.

Abb. 10: Entwicklung der Bewirtschaftungskosten



Wenn der Haushaltsansatz trotz gesunkenen Bewirtschaftungskosten um rund 270.000 € erhöht wurde, liegt dieses daran, dass wir u.a. den Ansatz für dringend notwendige Straßenunterhaltungsmaßnahmen um 67.400 € aufgestockt haben, die Mittel für formelle und informelle/vorbereitende Bauleitplanung (u.a. Änderung des Flächennutzungsplanes und zwei B-Plan-Verfahren) zu erhöhen waren, der Sanierungsaufwand im Schulzentrum teilweise in dieser Position zu berücksichtigen war und darüber hinaus einmalig in dieser Haushaltsposition ein Ansatz von 66.600 € für die Erstellung eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzeptes gebildet wurde. Diesbezüglich können wir jedoch von einer teilweisen Refinanzierung durch Fördermittel ausgehen.

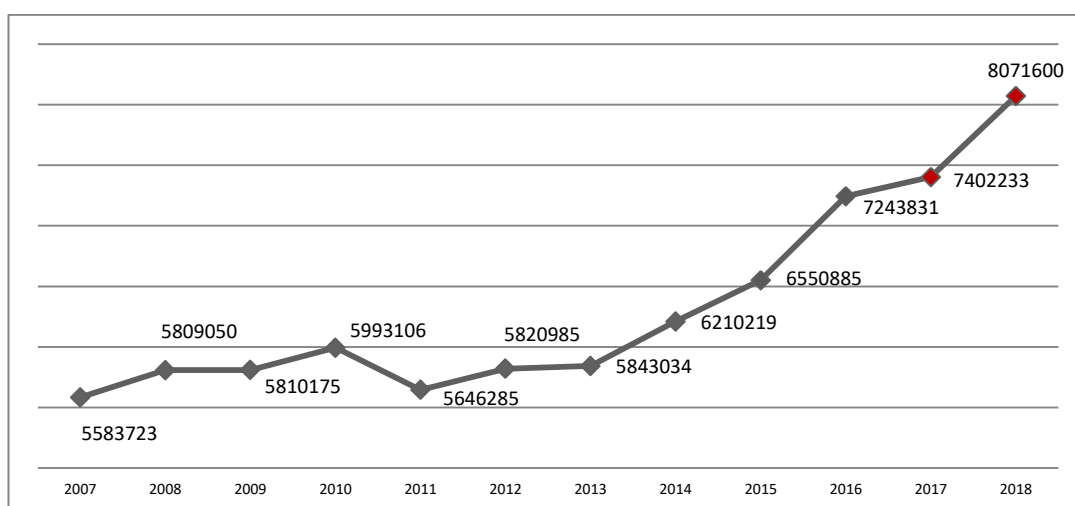
Transferleistungen

Ich komme zu der traditionell größten Aufwandsposition, den **Transferaufwendungen**. Zu den größten Aufwendungsgruppen gehören hier die Zuweisungen an verschiedene Körperschaften und Verbände, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage sowie die Kreis- und Jugendamtsumlage.

In Summe belaufen sich die Transferaufwendungen auf 9.896.465 €, das sind 241.167 € weniger als im Vorjahr. Rund 80 % der Transferaufwendungen machen die Kreis- und Jugendamtsumlage aus.

Der am 20.10.2017 vom Landrat eingebrachte Entwurf des Kreishaushalts sieht eine Senkung der Kreisumlage um 1,83 Prozentpunkte, gleichzeitig aber eine Erhöhung der Sonderumlage für das Jugendamt um + 1,89 Prozentpunkte vor. In etwa also ausgeglichen, endlich mal keine Steigerung!? Weit gefehlt: nach derzeitigem Planungsstand erhöht sich unser Zahlbetrag an den Hochsauerlandkreis in Summe um 669.367 € auf den neuen Rekordwert von 8.071.600 € inklusive der Finanzierungsbeteiligung nach SGB II! Wir überschreiten damit erstmalig die 8 Millionen-Marke!

Abb. 11: Entwicklung der Kreis- und Jugendamtsumlage inkl. Finanzierungsbeteiligung Unterkunftskosten SGB II



Es bleibt abzuwarten ob und wie weit sich die Kreisumlage nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 15.12.2017 noch weiter senken wird. In einer gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt haben die Bürgermeister eindringlich an Kreistag und Landrat appelliert, durch eine spürbare Senkung der Kreisumlage die Städte und Gemeinden deutlich zu entlasten. Unter anderem haben wir angemahnt, zunächst die beim Hochsauerlandkreis noch in Höhe von rund 20 Mio € vorhandene Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Anspruch zu nehmen, zumal die meisten der kreisangehörigen Kommunen schon seit Jahren über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügen!

Warten wir ab, was der Kreistag entscheiden wird.

Die übrigen Transferaufwendungen weisen ansonsten zumeist keine nennenswerten Änderungen im Vergleich zum Vorjahr auf, abgesehen von den nachfolgenden Ausnahmen:

- Gewerbesteuerumlage und Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage waren aufgrund des hohen Steueraufkommens um rund 200.000 € zu erhöhen;
- die Krankenhausinvestitionsumlage wurde um 60.000 € auf 195.000 € erhöht und
- die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz konnten nach einem geplanten Rekordhoch im vergangenen Jahr um 1.095.000 € auf 587.400 € gesenkt werden.

Letzterer Umstand ist dafür verantwortlich, dass trotz steigender Aufwendungen für Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage und Krankenhausinvestitionsumlage der Gesamtansatz der Transferaufwendungen um – wie gesagt – rund 241.000 € gesenkt werden konnte.

Zusammenfassend ist zum Ergebnisplan festzustellen, dass die geschilderten Umstände zu einem **Defizit von 1.215.505 €** führen. Um diesen Betrag verringert sich die Allgemeine Rücklage!

Haushaltssicherungs-
konzept

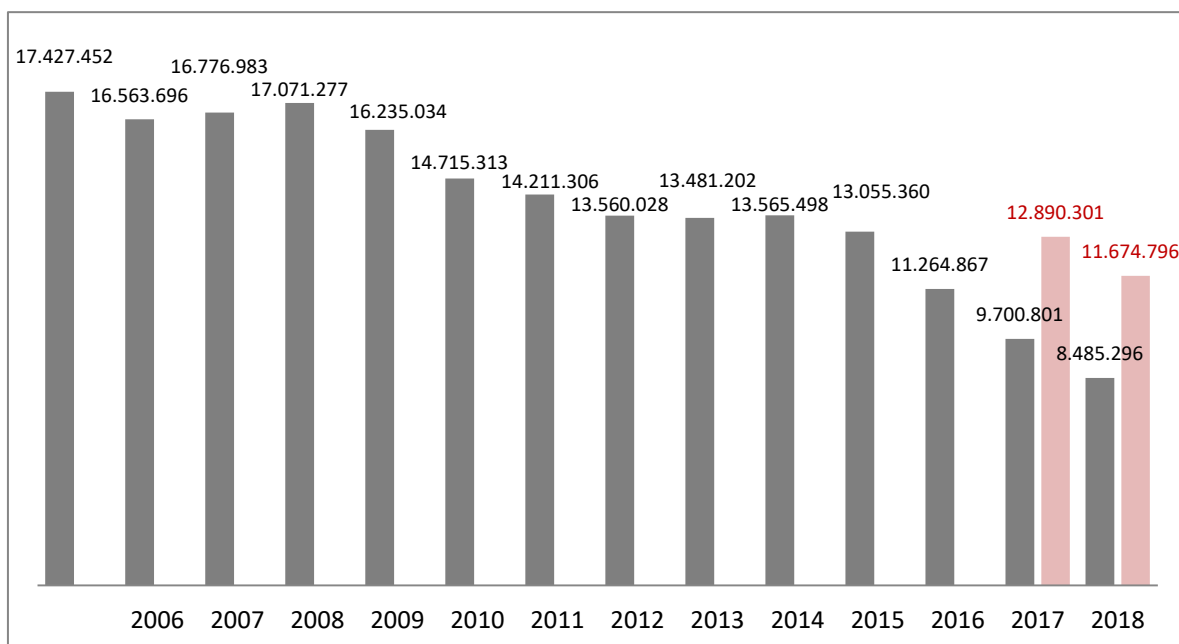
Der Ihnen vorliegende Entwurf des Haushalts 2018 beinhaltet die nunmehr **Dritte Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes**. Damit kann der Haushaltsausgleich 2025 weiterhin rechnerisch dargestellt werden und zwar mit einem Jahresüberschuss von 23.428 € zum 31.12.2025.

Eigenkapital

Bevor ich nun zum Finanzplan und einer Auswahl der für 2018 geplanten Maßnahmen komme, möchte ich mit Ihnen gemeinsam einen Blick auf die Entwicklung unseres **Eigenkapitals** werfen.

Gestartet waren wir bei Einführung des NKF zum 01.01.2006 mit einem Eigenkapital von **17.427.452 €**, welches in den folgenden Jahren drei Mal infolge positiver Jahresabschlüsse wieder aufgestockt werden konnte, im übrigen aber sukzessive abgebaut wurde.

Abb. 12: Entwicklung des Eigenkapitals



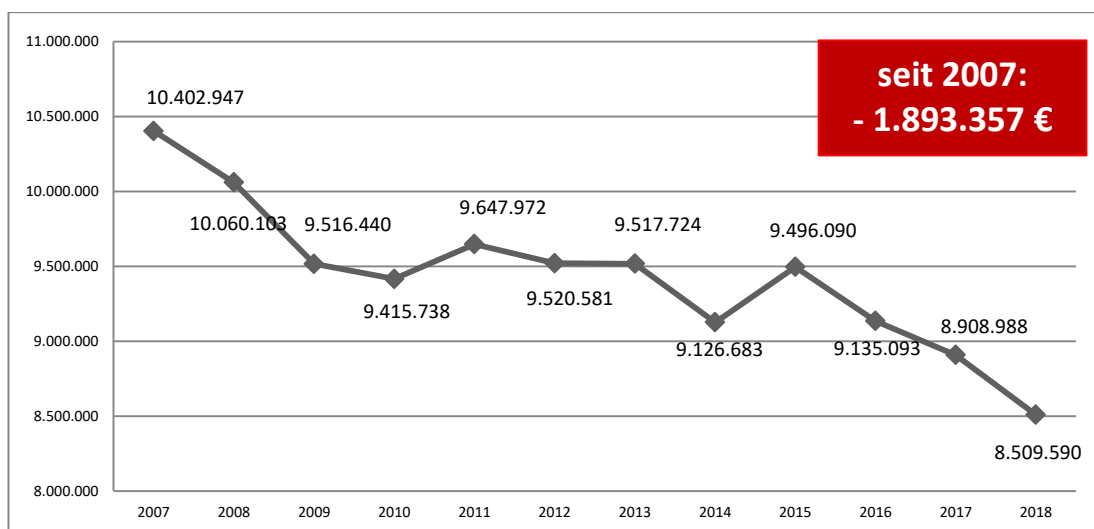
Dem Diagramm können Sie den Verzehr des Eigenkapitals von 2006 bis heute entnehmen. Für das laufende Haushaltsjahr 2017 ist hier noch der Jahresverlust von 1.564.066 € gemäß Planansatz berücksichtigt. Das muss auch weiterhin geschehen, solange das Haushaltsjahr noch nicht abgeschlossen und der Jahresabschluss noch nicht geprüft ist. Da jedoch zum jetzigen Zeitpunkt von einer Ergebnisverbesserung von rund 3,2 Mio € ausgegangen wird, ist dieser Umstand in dem Diagramm für die Jahre 2017 und 2018 in Form der rosafarbenen Balken berücksichtigt. Sie sehen also, wie gut uns das derzeit zu erwartende höchst positive Ergebnis für 2017 im Hinblick auf den Verzehr des Eigenkapitals tun würde!

Finanzplan Ich komme damit zum **Finanzplan**. Hier will ich mich darauf beschränken, zwei Bereiche etwas näher zu beleuchten: die Verschuldung sowie die Darstellung einiger Investitionen.

Verschuldung Unter Berücksichtigung der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit ergibt sich eine Darlehensneuaufnahme von 140.000 €. Bei einer Darlehenstilgung von 418.017 € führt dieses zu einer **Entschuldung** von **278.017 €**.

Im Zeitraum 2007 – 2018 konnten wir uns trotz der schwierigen Haushaltslage um 1.893.357 € **entschulden**.

Abb. 13: Entwicklung des Schuldenstandes zum Anfang eines Jahres



Sie sehen, zwar in kleinen Schritten, aber immerhin konnten wir in den letzten elf Jahren die investiven Verbindlichkeiten um 18,2 % verringern.

Investitionen

Für **Investitionen** stehen uns für das Jahr 2018 folgende **Pauschalen des Landes** zur Verfügung, in Summe erfreulicherweise mit Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr:

Investitionspauschale 921.000 € (= + 145.678 €)

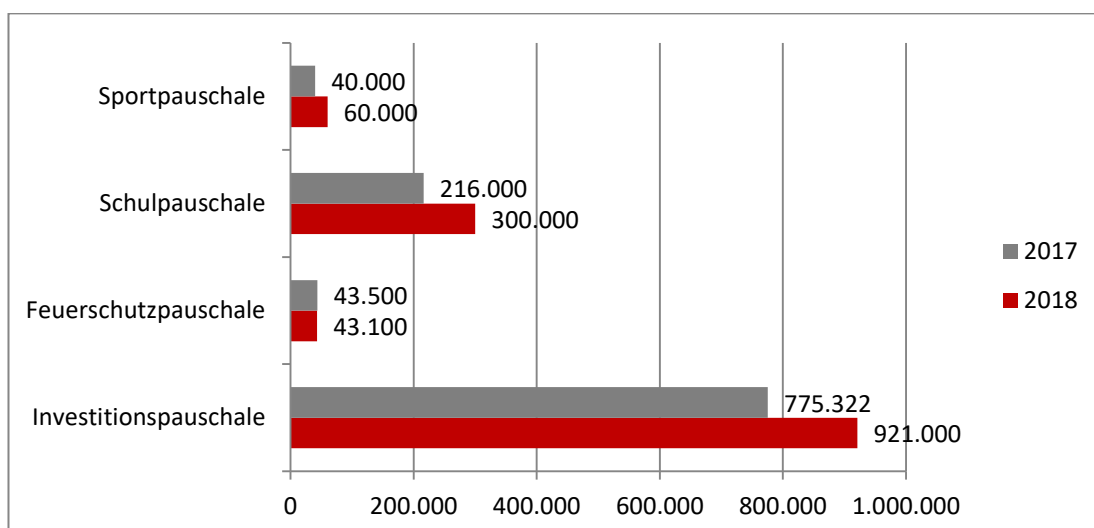
Feuerschutzpauschale: 43.100 € (= - 400 €)

Schulpauschale 300.000 € (= + 84.000 €)

Sportpauschale: 60.000 € (= + 20.000 €)

Schul- und Sportpauschale werden z.T. auch konsumtiv verwendet.

Abb. 14: Pauschalen des Landes



Das sind insgesamt **1.324.100 €** und damit 249.278 € bzw. 23,2 % mehr als im Vorjahr.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2018 sind u.a. folgende **Investitionen** bzw. **Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen** vorgesehen:

Maßnahmen

Im **Schulbereich** soll für die Grundschulen Velmede und Ramsbeck jeweils ein Außenspielgerät im Wert von je 25.000 € angeschafft werden. Für alle drei Grundschulen steht im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen der Austausch der Rauchmelder als integraler Bestandteil der Brandmeldeanlage an. Unsere drei Grundschulen in Velmede, Nuttlar und Ramsbeck sind nach zahlreichen Investitionen und Sanierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre auf einem guten Stand.

Daher werden wir in den kommenden Jahren unseren Schwerpunkt auf das **Franz-Hoffmeister-Schulzentrum** setzen, wo erheblicher Nachholbedarf besteht.

Das Programm „NRW-Bank. Gute Schule 2020“ hält insofern, gestreckt auf 4 Jahre insgesamt 580.000 € bereit. Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderats vom 18.10.2017 werden wir hiervon im kommenden Haushaltsjahr zunächst 290.000 € für die Renovation der Stahlbeton-Vorhangfassadenelemente, die Erneuerung der Außenraffstore sowie teilweise für die Erneuerung der Fensterflügel innerhalb der Alu-Fassadenelemente verwenden. Die Mittel für 2019 und 2020 (jeweils 145.000 €) werden in den entsprechenden Jahren für die Erneuerung der übrigen Fensterflügel benötigt. Hierbei handelt es sich um Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen im konsumtiven Bereich.

Auch investiv steht im Schulzentrum für die Jahre 2018 bis 2020 vieles auf der Agenda. Insgesamt sprechen wir hier von einer Summe von rund **1,4 Mio €**, für die die jährliche Schulpauschale, Mittel aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz, aber auch Eigenmittel in erheblicher Höhe einzusetzen sind. Vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse durch den Rat handelt es sich hierbei unter anderem um die Anlage von Differenzierungsräumen, die Digitalisierung des Schulbetriebes, die Anlage von Fluchttreppen, der Bau von insgesamt drei Aufzügen zur Herstellung der Barrierefreiheit, die Neuanlage des Fachraums Physik sowie die Umgestaltung des Farbkonzeptes.

Ich denke, wir alle sind uns einig, dass im Schulzentrum vieles getan werden muss, um den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule gute Lernbedingungen bieten zu können.

Im **Sportbereich** stehen u.a. Mittel für die Fortsetzung der Sanierungsarbeiten in der Turnhalle Nuttlar (Erneuerung der Umkleiden sowie des Dusch- und Sanitärbereichs) in Höhe von 75.000 € im Entwurf des Haushalts. Am Sportplatz Heringhausen soll ein Ballfangzaun errichtet werden, Kostenpunkt 17.000 €. An dieser Stelle weise ich bereits darauf hin, dass unsere Finanzplanung für die Jahre 2019 und 2020 Kosten von 50.000 € bzw. 70.000 € für die Renovation der Tennendeckschicht der Sportplätze Ramsbeck und Bestwig vorsieht.

An Investitionen in **gemeindeeigene Gebäude** sind erwähnenswert der geplante Einbau einer Gasheizung in Gockeln Haus Ramsbeck (70.000 €) sowie der Austausch des Holzsauns am Kindergarten Ramsbeck (25.000 €). Hervorheben möchte ich auch, dass wir uns langsam daran machen müssen, nach mehr als 23 Jahren in unser Bürger- und Rathaus zu investieren. Neben den jährlichen Ansätzen für Ausstattung, Teppichböden etc. haben wir vorgesehen neue Tische und Stühle für Bürgersaal und Trauzimmer (12.000 €) anzuschaffen sowie die Verdunklungsanlage im Bürgersaal (Kosten 40.000 €) erneuern zu lassen. Bei Standesamt und Bürgersaal handelt es sich um höchst repräsentative Räume. Hier sollten wir bestrebt sein, bei unseren zahlreichen Gästen einen guten Eindruck zu hinterlassen. Gerade eine funktionierende Verdunklungsanlage ist für kulturelle Veranstaltungen unerlässlich!

Als weitere investive Maßnahmen möchte ich an dieser Stelle erwähnen die Mittel für die **Erneuerung von Leuchtstellen** – hier ist dringender Nachholbedarf an verschiedenen Stellen - mit 42.000 € sowie für die Errichtung eines **Bestattungswaldes** nahe der Valeda-Höhle in Velmede. Die Errichtung eines solchen Bestattungswaldes entspricht der Empfehlung der Friedhofskommission. Nachdem Stellungnahmen der zu beteiligten Behörden eingeholt wurden, stellte sich die Notwendigkeit für die Beibringung diverser Gutachten (Artenschutz, Naturschutz) heraus. Hierfür, für die Durchforstung sowie die Errichtung bzw. Verbesserung der Zuwegung sind zunächst Mittel von 30.000 € vorgesehen.

Unter der Voraussetzung der Förderung durch das **Leader-Programm** haben wir vorsorglich investive Mittel als Eigenanteil für zwei – für die Gemeinde Bestwig äußerst bedeutsame - Projekte eingestellt. Zum einen geht es hier um den Umbau des **Stellwerkgebäudes** am Bahnhof in Bestwig mit 100.000 €. Angedacht ist, dass dieses historische und für das Ortsbild Bestwigs prägende Gebäude zukünftig für kleinere (u.a. kulturelle) Veranstaltungen genutzt werden kann, zum anderen als touristischer Info-Punkt dienen soll, aber dass dort auch in irgendeiner Form die Eisenbahn-Historie Bestwigs dargestellt wird.

Weiterhin beabsichtigen wir am **Wasserfall „Plästerlegge“** eine Aussichtsplattform anzulegen um dieses touristische Alleinstellungsmerkmal für Besucher sicht- und erlebbar machen zu können. Hier gehen wir von einer notwendigen Leader-Ko-Finanzierung von 35.000 € aus.

An **Straßenbaumaßnahmen** möchte ich kurz erwähnen die für 2018 anstehenden Sanierungen der Straßen „Oben auf der Wiemhufe“ in Andreasberg, „Kampstraße“ in Ostwig sowie „Zum Loh“, Ostwig. Es handelt sich hierbei um Straßenbaumaßnahmen nach KAG bzw. BauGB.

Für die **Feuerwehr** der Gemeinde Bestwig findet sich im Entwurf des Haushalts 2018 u.a. ein Ansatz in Höhe von 225.000 € für die Ersatzbeschaffung des Bundesfahrzeuges der Löschgruppe Nuttlar.

Last but not least will ich der Vollständigkeit halber noch auf zwei anstehende **Renaturierungsmaßnahmen** eingehen. Es handelt sich hierbei um die Renaturierung der Valme in Ramsbeck mit 930.000 € für das Jahr 2018, sowie den Auftakt der Renaturierung des Schlebornbachs in Nuttlar, wofür 2018 schon einmal 110.000 € vorgesehen sind, für 2019 dann weitere 140.000 € sowie für 2020 dann noch einmal 710.000 €. In den nächsten Jahren stehen dann noch Maßnahmen an der Valme in Heringhausen, der Ruhr „Hennenohl II“ sowie der Ruhr „Am Sellenberg“ auf der Agenda. Wie Sie wissen, bekommen wir für sämtliche Maßnahmen – solange wir uns in der Haushaltssicherung befinden – Landeszuwendungen von 90 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

dieses soll nur ein kurzer Ausblick auf die wichtigsten Investitionen sein. Ich will mir an dieser Stelle ersparen auf sämtliche Maßnahmen einzugehen, die im Haushaltsjahr 2018 vorgesehen sind, denke jedoch, dass wir zusammenfassend festhalten können, dass wir uns einiges vorgenommen haben, dass sich in der Gemeinde Bestwig mit seinen Ortsteilen einiges tun wird.

Ausblick

Wie immer zum Abschluss meiner Rede zur Einbringung des Haushalts ein kurzer Ausblick, was 2018 auf uns zukommt, wo unsere Schwerpunkte liegen werden.

Neben dem Dauerthema **Finanzen und Haushaltskonsolidierung** wird uns – wie schon immer in den vergangenen Jahren – einmal mehr das Thema **Windkraft** beschäftigen. Wir streben den Abschluss des Verfahrens zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bestwig zur Ausweisung von weiteren Windvorrangflächen als Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen an. Was das Thema Windkraft angeht, hat sich in den letzten Monaten einiges, wesentliches getan, begonnen mit der Abkehr des Regionalrates vom Teilplan Energie über die Änderung der großpolitischen Ausrichtung zum Thema Windkraft bis hin zu den Artenschutz-Gutachten sind wir jetzt an dem Punkt angelangt, dass sich die Flächenkulisse doch deutlich reduziert hat.

Noch nicht vom Tisch ist das Thema „**Ferienwohnpark Andreasberg**“, auch wenn es hierum in letzter Zeit ruhig geworden war. Aber ich kann Ihnen sagen, dass Projektentwickler und Investoren nach wie vor zu dem für die Entwicklung der Gemeinde Bestwig enorm wichtigen Projekt stehen. Man hat insbesondere das letzte Jahr dazu genutzt, die Raumverträglichkeitsstudie mit Artenschutzprüfungen durch Planungsbüros neu auflegen zu lassen, da die bisher vorliegende RVS älter als 8 Jahre geworden war und demzufolge keine Planungsgrundlage mehr bieten kann. Angestrebt ist, dass der Regionalrat das (erneute) Verfahren zur Änderung des Regionalplans nunmehr in der Frühjahrs-Sitzung 2018 einleiten wird. In der Folge werden wir dann auch gefordert sein unser Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes zügig weiter zu betreiben.

Mit Hilfe einer 100 %-Bundes- bzw. Landesförderung wird nach entsprechender Ausschreibung unter Federführung des Hochsauerlandkreises mit dem wichtigen Ausbau der **Breitbandversorgung** in den unterversorgten Ortsteilen begonnen.

Ganz wichtig für die Gemeinde Bestwig wird ebenfalls die Erstellung eines **Integrierten Kommunalen Entwicklungskonzeptes**. Um in den Genuss höchstmöglicher Fördermittel aus der Förderkulisse des Landes NRW „ländlicher Raum“ für einzelne Projekte in den Ortsteilen kommen zu können, ist ein solches gesamtkommunales Konzept, kurz „IKEK“ genannt, die Grundvoraussetzung. Eine kommunale Gesamtstrategie muss hierbei Aussagen darüber treffen, wie Nahversorgung und Infrastruktur gesichert werden können und welche Funktionen die einzelnen Ortsteile zu erfüllen haben.

Mit intensiver Einbindung der Bürger und unter Anleitung eines Planungsbüros werden im Rahmen des IKEK dazu Anpassungsstrategien für die gesamte Kommune entwickelt. Ziel ist, einen dauerhaften Prozess in Gang zu bringen. Deshalb sollen auch nach Abschluss der Planungsphase die Arbeitskreise bestehen bleiben und ihre Arbeit fortsetzen, um selbständig gegenwärtige und zukünftige Entwicklungen bewerkstelligen können. Der Auftrag an ein Planungsbüro ist zwischenzeitlich erteilt, die Auftaktveranstaltung für Anfang des Jahres 2018 geplant. In dem Prozess werden auch Sie, verehrte Ratsmitglieder gefordert sein, bei der Entwicklung von Konzepten für die von Ihnen vertretenen Ortsteile aktiv mitzuwirken.

Zusammenfassung

Ich gebe die Entwürfe des Haushaltsplanes 2018 mit Anlagen sowie der Dritten Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes zur weiteren Beratung in die Fraktionen und fasse die wesentlichen Aussagen dieses Haushalts mit Schlagworten kurz **wie folgt zusammen**:

⇒ **Fehlbetrag im Ergebnisplan von 1.215.505 €**,

- ⇒ **Steuersätze unverändert,**
- ⇒ **Gebühren unverändert,**
- ⇒ **Haushaltssicherungskonzept im Plan.**

Ich bedanke mich bei Ihnen, den Mitgliedern des Rates für die gute Zusammenarbeit. Unserem Kämmerer Klaus Kohlmann und seiner Mannschaft danke ich für die Aufstellung des Haushalts. Ein herzliches Dankeschön aber auch an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Sie alle haben bei einem grenzwertig knappen Personalstamm hervorragende Arbeit geleistet!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit und gute Beratungen in den Fraktionen.